

Information des Bürgermeisters

51. Sitzung des Gemeinderates vom 23. November 2021

15. Dezember 2021 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

51. Sitzung des Gemeinderates vom 23. November 2021

Staatsfeiertag 2021.

Projektabrechnung und Nachtragskredit

Am 29. Juni 2021 genehmigte der Gemeinderat das Konzept für den Staatsfeiertag 2021 sowie den dafür erforderlichen Nachtragskredit. Gleichzeitig beauftragte er die KontaktKomponisten GmbH, Vaduz, mit der Organisation und Durchführung der Festivitäten auf dem Gemeindegebiet Vaduz.

Nachtragskredit (GRB 045/2021)	CHF	99'000.00*
Gesamtkredit	CHF	99'000.00*
Projektabrechnung	CHF	145'405.20**
Mehrkosten	+ 46.9%	CHF 46'405.20

* Projektkosten abzügl. Landesbeitrag (Budget)

** Projektkosten effektiv, ohne Abzug Landesbeitrag (final)

Zusätzlicher Standort „Schwefel“

Im Rahmen der Beratungen der oben genannten Gemeinderatssitzung wurde der Wunsch vorgebracht, ebenfalls Aktivitäten im Bereich Aubündt/Schwefel vorzusehen. Die KontaktKomponisten haben sich anschliessend mit den Verantwortlichen des Schlössekellers in Verbindung gesetzt und den Standort „Schwefel“ in die Planung und Bewerbung aufgenommen.

Mehrkosten: CHF 8'500.00

Erhöhter Koordinationsaufwand

Die Koordination, Organisation, Planung und Begleitung aller Standorte (inkl. Schwefel) hat aufgrund der Kurzfristigkeit mehr Zeit in Anspruch genommen, als ursprünglich von der KontaktKomponisten GmbH budgetiert.

Mehrkosten: CHF 18'990.20

Landesbeitrag

Der Staatsfeiertag hat bei den Gemeinden substanziellen finanziellen und personellen Aufwand verursacht, welcher jedoch sowohl für die Bevölkerung, wie auch für das Liechtenstein Marketing als Projektorganisation von unschätzbarem Wert war. Ende September 2021 wurden die Gemeinden darüber informiert, dass Liechtenstein Marketing aus dem regulären Budget des Staatsfeiertages einen zusätzlichen Landesbeitrag ausbezahlen kann.

Landesbeitrag Budget: CHF 19'592.00
Landesbeitrag final: CHF 33'841.00

Schlussabrechnung

Projektkosten final	CHF 145'405.20
Landesbeitrag final	<u>CHF 33'841.00</u>
	CHF 111'564.20

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Projektabrechnung für den Staatsfeiertag 2021 und den erforderlichen Nachtragskredit in Höhe von CHF 46'405.20 (inkl. MwSt.). Die effektive Projektkreditüberschreitung abzüglich des Landesbeitrages beträgt CHF 12'564.20.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Jubiläumsfeier 150 Jahre Brückenverbindung Vaduz-Sevelen,
Projektabrechnung

Der Gemeinderat befürwortete am 15. Juni 2021 das Jubiläumsprojekt anlässlich 150 Jahre Brückenverbindung Vaduz-Sevelen, welches unter dem Titel „Markt anno 1871“ am 21. August 2021 einen historischen Markt beidseits der Alten Holzbrücke sowie eine Kunstaktion in der Alten Holzbrücke vorsah und sprach hierfür den Kredit von CHF 40'000.00. Im Rahmen der Kunstaktion „Schatten: ÜberBrücken“ wurde am 20. Oktober 2021 zusätzlich eine Auktion veranstaltet, um die Werke der insgesamt 19 Künstlerinnen und Künstler zu verkaufen. Der Erlös kam vollumfänglich den Kunstschaaffenden zugute.

Zusammenstellung der Kosten:

Kredit (GRB 044/2021)	CHF	40'000.00
Gesamtkredit	CHF	40'000.00
Projektabrechnung	CHF	38'548.90
Minderkosten	- 3.6%	CHF 1'451.10

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Projektabrechnung für den „Markt anno 1871“ anlässlich 150 Jahre Brückenverbindung Vaduz-Sevelen und die damit verbundene Kunstauktion im Oktober 2021 in Höhe von CHF 38'548.90 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kulturförderungsprojekt "Mit Abstand auf Kultour 2.0"
Projektabrechnung

Am 25. Mai 2021 befürwortete der Gemeinderat das Kulturförderungsprojekt „Mit Abstand auf Kultour 2.0“ und genehmigte einen Nachtragskredit von CHF 69'000.00.

Zusammenstellung der Kosten:

Nachtragskredit		CHF	69'000.00
Gesamtkredit		CHF	69'000.00
Projektabrechnung		CHF	53'247.00
Minderkosten	- 22.8%	CHF	15'753.00

Es wurden weniger und kleinere Bands und Kulturgruppen eingesetzt, daher reduzierten sich die Honorarkosten für die Künstlerinnen und Künstler.

Der Beitrag der Kulturstiftung Liechtenstein für das Projekt betrug CHF 5'000.00.

Diesem Antrag liegt bei:

- Nachbericht Kultour 2021

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Projektabrechnung für das Kulturförderungsprojekt „Mit Abstand auf Kultour 2.0“ in Höhe von CHF 53'247.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

63. Seniorenausflug "Ehre dem Alter" der Gemeinde Vaduz 2021, Abrechnung

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der diesjährige Ausflug "Ehre dem Alter" in einer etwas anderen Form am Freitag, 3. September 2021, im Vaduzer-Saal in Vaduz durchgeführt. Es war ein gemütliches Treffen mit einem feinen Mittagessen sowie verschiedenen Unterhaltungspunkten und einem anschliessenden Zvieri.

Neben einem spannenden Rückblick auf die Seniorenausflüge der 1970er- Jahre, sorgte das Zirkustheater "Compagnie Tarkabarka" für beste Unterhaltung.

Bei sämtlichen Aufträgen wurden Vaduzer Betriebe berücksichtigt.

Zusammenstellung der Kosten:

Gesamtkredit		CHF	35'650.00
Total Ausgaben		CHF	23'180.25
Minderkosten	- 34.98%	CHF	12'469.75

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung für den Seniorenausflug 2021 im Betrag von CHF 23'180.25.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

EnergieVision Gemeinde Vaduz
Einführung der EnergieVision

Land und Gemeinden haben sich einem nachhaltigen Handeln verpflichtet und werden in der Bevölkerung als Vorbilder wahrgenommen. Auf allen Ebenen werden fortlaufend neue Projekte angestossen und umgesetzt.

Der Verein integrity.earth hat es sich zum Ziel gesetzt, als Kooperations-Plattform den Wandel hin zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen, mit dem Fokus auf die folgenden 6 Handlungsfelder:

- Lebensmittel & Landwirtschaft
- Energie & Ressourcen
- Regenerativer Tourismus
- Gemeinschaften
- Ganzheitliche Bildung
- Integrität der Biosphäre

Detaillierte Ziele:

- Die gemeinsame Erarbeitung multidisziplinärer Lösungen mit allen Interessensgruppen, um eine Zusammenarbeit und Wohlstands-wirtschaft zu entwickeln, die die Widerstandsfähigkeit auf lokaler Ebene stärkt.
- Erhöhte Beteiligung der Gemeinschaft an lokalen Entscheidungsprozessen
- Förderung gesunder und regionaler Ernährung sowie nachhaltiger Landwirtschaft für intakte Ökosysteme und einen wirtschaftlichen Agrarsektor
- Inkubation von Unternehmern und Kooperativen; Wertschöpfungsketten für nachhaltige Marktchancen schaffen, die jeden berücksichtigen
- Entwicklung nachhaltiger und regionaler Tourismusmodelle
- Einsatz innovativer Technologien für eine nachhaltige und regionale Energieerzeugung

Vorgehen und Zielerreichung EnergieVision

- Durch proaktives Vorgehen des Vereins intergity.earth in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und der Einbindung von Bevölkerung und Unternehmen der Gemeinde, soll eine erneuerbare und möglichst autarke Stromversorgung unseres Landes erreicht werden.
- Die Schaffung eines Netzwerks, das den Austausch und die Umsetzung von Erfahrungen mit bewährten Praktiken in der gesamten Region ermöglicht, soll entstehen.
- Das Projekt „EnergieVision“ und die interne «Energy Roadmap» in Vaduz werden den Anteil an lokal produzierter Energie deutlich steigern und den lokal produzierten Photovoltaikstrom auch lokal nutzbar machen.

Nach Ansicht der Energiekommission ist ein Gelingen des Leuchtturm-Projekts "EnergieVision Vaduz" nur durch die unterstützende Einbindung einer eigenständig tätigen Institution möglich, welche für die Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes, die Begleitung und die Koordination aller

Akteure in Abstimmungen und Zusammenarbeit mit der Energiekommission, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung Vaduz verantwortlich zeichnet. Die Energiekommission unterstützt somit die Einbindung einer sogenannten "Non-Profit orientierten Organisation", um eine erfolgreiche Umsetzung der "EnergieVision Vaduz" zu ermöglichen, auch weil in der Verwaltung die nötigen Ressourcen nicht aufgebracht werden können.

Projektphasen der EnergieVision

1. Phase: Strategieentwicklung und Strukturierung des Netzwerks
Dauer: 6 Monate (Kosten: siehe Beilage)
2. Phase: Umsetzung der Massnahmen
Dauer: ca. 24 Monate
3. Phase: Abschluss der Aufbau- und Umsetzungsphase, Einleitung und Ausbau der Betriebsphase
Dauer: ca. 24 Monate

Monitoring und Betrieb

Nach den Phasen 1-3 sind die Massnahmen umgesetzt. Der weitere Ausbau der regenerativen Energietechnologien dauert bis mindestens 2030.

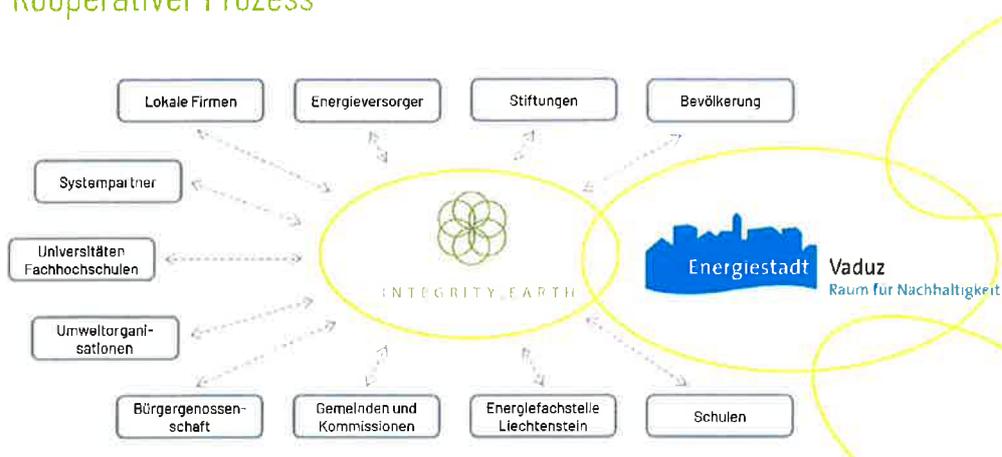
Mit dem laufenden Monitoring und Controlling wird sichergestellt, dass unsere Klimaziele und die Energieautarkie erreicht werden.

Dauer: 2026 bis 2030

Die Energiewende ist ein kooperativer Prozess

Der gemeinnützige Verein integrity.earth leitet in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung den Wandel hin zur Energieautarkie der Gemeinde Vaduz.

Kooperativer Prozess



Was macht der Verein integrity.earth genau?

In der Phase 1 werden folgende Prozesse erarbeitet:

- Auf den Baustellen benötigt es eine Koordination aller Akteure (Bauherren, Architekten, Bauphysiker, Photovoltaikinstallateure, Wärmepumpenhersteller, Speichersystemhersteller, Erdsondenbohrfirmen, Heizungsplaner und -installateure, Elektroplaner und Elektriker), damit bei der Systemauswahl, Umsetzung und dem Betrieb der Fokus auf Effizienz und Nachhaltigkeit liegt.

- Das optimierte Gesamtkonzept von Photovoltaikanlagen auf dem Dach, Strommanagement und Speicherlösungen, Wärmepumpen und Ladewallboxen für das Elektroauto soll damit einfacher und schneller realisiert werden können. Für den Bauherren werden Schwellenängste abgebaut.
- Für die Koordination aller Akteure braucht es vergleichbare und vereinfachte Grundlagen, welche vor allem vom Bauherrn verstanden und mit allen Vor- und Nachteilen bei mehreren Angeboten verglichen werden können - "Äpfel mit Äpfeln vergleichen".
- Um die Ausbauziele zu erreichen benötigt es zusätzlich in den Bereichen Vorabklärungen, Projektplanung, Baustellenplanung und Installationen vor Ort die Erarbeitung von beschleunigten Arbeitsprozessen - es geht darum, das erwartete Mehrvolumen der Installationen (Photovoltaik, Wärmepumpe, Elektromobilität) bewältigen zu können.
- Ziel ist für jedes Gebäude, eine optimale Neu- bzw. Umbauplanung mit verschiedenen Finanzierungsmodellen im Rahmen des Gesamtkonzeptes zu erstellen. Die Umsetzung kann dabei zeitlich in einem oder in Teilschritten erfolgen.
- Bei der Koordination auf Gemeinde- und Landesebene geht es ebenfalls um die Erarbeitung und Optimierung von Prozessen in den Bereichen Fördermassen, Planung, Statistiken etc. der oben erwähnten Gesamtkonzepte und deren problemlosen Umsetzung.
- Ein wichtiger Punkt in der Phase 1 ist die Ausarbeitung von Informationsbroschüren, Präsentationen, Workshops und Schulungen, um die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung in allen Schichten der Bevölkerung für die "EnergieVision Vaduz" zu erreichen. Ebenso soll in diesem Zusammenhang das Grundkonzept eines "Energie-VisionsPortal" entstehen, mit einem "Vaduz-spezifischen Bereich" und damit auch die Möglichkeit, die "EnergieVision Vaduz" auf www.vaduz.li zu implementieren.
- Die in Phase 1 auszuarbeitenden Punkte wie oben beschrieben sind zu 80-90% für alle beteiligten Gemeinden gleich und unterscheiden sich in 10-20%, da jede Gemeinde andere Grundvoraussetzungen und bereits erarbeitete Pläne und Strategien hat.

In Phase 2 geht es um die Umsetzung der in Phase 1 erarbeiteten Prozesse (siehe Beilage).

Diesem Antrag liegen bei:

- Aufstellung Umsetzung und Finanzierung
- Präsentation EnergieVision Vaduz

Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt das Projekt «EnergieVision Vaduz» zur Kenntnis und genehmigt dessen Umsetzung.
2. Der Gemeinderat erteilt das Mandat für die Umsetzung der «EnergieVision Vaduz» an den gemeinnützigen Verein integrity.earth Schaan.
3. Der Gemeinderat spricht für den Verein integrity.earth einen Unterstützungsbeitrag von CHF 40'000.00 (für die Phase 1 der EnergieVision Vaduz), sowie CHF 10'000.00 für die Erarbeitung der gemeindespezifischen Anforderungen und Massnahmen und spricht den notwendigen Nachtragskredit. Der Unterstützungsbeitrag wird erst bei Beginn der Phase 1 fällig, sofern 50% des Budgets (CHF 250'000.00) gesichert sind.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kirche St. Florin.Schriftenstand und KniebänkeKredit und Arbeitsvergaben

Die Kirche St. Florin steht seit 1992 unter formellem Denkmalschutz. Dieser Schutz umfasst alle Bauteile und Einbauten der Kirche. Die aktuelle Situation in der Vorhalle ist unbefriedigend. Als Schriftenstand dient ein Tisch, als Pinnwand eine portable Anschlagtafel. Die lose Positionierung in der Vorhalle wirkt zufällig und genügt dem Anspruch nicht mehr.

Aus diesen Gründen wurde von der Pfarrei eine Verbesserung angeregt, in dem der Tisch für Flyer, Broschüren und Zeitschriften durch einen Schriftenstand ersetzt wird. Im Schrank können zusätzliche Schriften gelagert und eine Kasse integriert werden. Die Gestaltung des Schriftenstandes entspricht dem vorhandenen Mobiliar und fügt sich harmonisch in das Gesamtbild der Kirche ein. Die bestehende Pinnwand steht im Raum und schafft eine Barriere. Dadurch wird die Vorhalle unterteilt und wirkt weniger einladend. Die Integration der Pinnwand erhöht die Aufmerksamkeit der Betrachter und der Vorraum wirkt aufgeräumt.

Die Sedilien bestehen derzeit aus mehreren Möbelstücken aus verschiedenen Zeiten. Bei Festgottesdiensten herrscht zudem auch ein Mangel an Sitz- und Kniebänken, dem unter Verwendung von Stühlen entgegengewirkt wird. Das vorhandene Mobiliar ist uneinheitlich, zusammengewürfelt und entspricht nicht dem gewünschten Ausdruck, der in diesem Bau herrschen sollte.

Die neue Möblierung orientiert sich am Bestand und spricht grundsätzlich die gleiche Sprache, wird jedoch neu interpretiert. Somit fügen sich die neuen Teile sehr gut in das bestehende Bild ein und erleichtern den Ablauf der Messen.

Kostenvoranschlag für die geplanten Arbeiten:

Schriftenstand und Pinnwand

101 Bestandsaufnahme / Analyse	CHF	6'000.00
113 Nebenarbeiten	CHF	1'000.00
372 Metallbauarbeiten	CHF	30'000.00
373 Schreinerarbeiten (Eiche)	CHF	22'000.00
375 Schliessanlage	CHF	2'000.00
391 Architektur und Bauleitung	CHF	14'000.00
524 Nebenkosten, Dokumentation	CHF	2'000.00
583 Reserve	CHF	1'000.00
TOTAL (inkl. MwSt.)	CHF	78'000.00

Kniebänke Chorraum

101 Bestandsaufnahme / Analyse	CHF	8'000.00
373 Schreinerarbeiten (Eiche)	CHF	46'000.00
391 Architektur und Bauleitung	CHF	19'000.00
524 Nebenkosten, Dokumentation	CHF	3'000.00
583 Reserve	CHF	1'000.00
TOTAL (inkl. MwSt.)	CHF	77'000.00

Für die Umsetzung dieser Arbeit werden folgende Unternehmen mit Arbeiten beauftragt:

373 Schreinerarbeiten Kniebänke

(Direktvergabe)

Thomas Meier Anstalt
9490 Vaduz

CHF 45'263.20 (inkl. MwSt.)

Bei dieser Arbeitsvergabe handelt es sich um eine Direktvergabe nach ÖAWG. Alle weiteren Arbeitsvergaben fallen in den Kompetenzbereich des Bürgermeisters.

Die Arbeiten werden im Jahr 2022 ausgeführt und sind im Budget 2022 berücksichtigt worden. Für die Kniebänke muss der budgetierte Betrag von CHF 50'000.00 mittels einem Nachtragskredit um CHF 27'000.00 erhöht werden, da zum Zeitpunkt der Budgetierung die Grundlagen für eine genaue Kostenermittlung noch nicht vorhanden waren.

Diesem Antrag liegen bei:

- Kostenvoranschlag
- Dokumentation

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht den Kredit über CHF 78'000.00 (inkl. MwSt.) für den Schriftenstand und die Pinnwand in der Kirche St. Florin, Vaduz.
2. Der Gemeinderat spricht den Kredit über CHF 77'000.00 (inkl. MwSt.) sowie den Nachtragskredit über CHF 27'000.00 für die Kniebänke in der Kirche St. Florin, Vaduz.
3. Der Gemeinderat vergibt die Schreinerarbeiten für die Kniebänke an die Thomas Meier Anstalt, Vaduz, zum offerierten Betrag von CHF 45'263.20 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Verkehrsrichtplan Vaduz, Parkraumbewirtschaftung,
Konzept öffentliche Parkierung, Massnahme A. 11,
Arbeitsvergabe

Prozessbegleitung und fachliche Bearbeitung Konzept
(Direktvergabe)

Verkehrsingenieure, 9492 Eschen CHF 38'700.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer Riet,
Teilsanierung Drainagenanlage,
Bauprojekt und Kreditgenehmigung und Arbeitsvergaben

Die Gemeinde Vaduz hat in Absprache mit der Gemeinde Gamprin ein Bauprojekt, Teilsanierung Grundwasserregulierungsanlage im Vaduzer Riet, ausarbeiten lassen. Die Gemeinden Schaan und Gamprin sind gemäss Vertrag vom 25. Juni 1992 bzw. Zusatzvertrag vom 10. September 1992 berechtigt, das Drainagenwasser aus dem Schaaner Weidriet und Gampriner Riet in das Drainagenpumwerk Vaduzer Riet zu leiten. Ziel des Projektes ist die Ertüchtigung der be-

stehenden Grundwasserregulierungsanlage im Vaduzer und Gampriner Riet. Damit soll das Funktionieren der Anlage, insbesondere die regulierte und kontrollierte Entwässerung der Böden, auch in Zukunft sichergestellt werden und damit einhergehend auch die Erhaltung der Böden sowie die Schaffung günstiger Bewirtschaftungsbedingungen für die Landwirtschaft.

Die Drainageanlage im Vaduzer Riet ist Anfang der 1980er-Jahre saniert und im Jahr 2006 steuerungstechnisch modernisiert und ausgebaut worden. Der Ausbau 2006 beinhaltete neben einer neuen Steuereinheit inkl. Schaltschrank, Messsensoren und einer Druckluftanlage, auch den Einbau von Sistag-Stauschiebern.

Aufgrund des aggressiven Torfwassers im Vaduzer Riet haben die Stauschieber im Laufe der Zeit Schaden genommen, was vermehrt zu Reparaturen geführt hat. Der Zustand der Schieber ist von der Firma Sistag AG, Eschenbach untersucht worden. In Zusammenhang mit der Erstellung des Bauprojektes hat sich gezeigt, dass noch weitere Anlagenteile überprüft und allenfalls saniert werden müssen.

Das Bauprojekt umfasst im Wesentlichen folgende Bauteile:

- Sanierung der Schachtoberbauten der Drainageschächte
- Revision und Einbau der Schieber
- Einbindung der Steuerungsanlage in das PLS-Abwasserwerk
- Kontrolle und Reparatur der Druckluftschläuche
- Neuer Fussboden im Pumpengebäude
- Chromstahlverkleidung der Pumpen-Sockel im Pumpengebäude
- Innenbeleuchtung Pumpengebäude und Aussenbeleuchtung für Becken
- Neue Aussentüre Pumpengebäude
- Sanierung lokaler Schadstellen im Dach und der Fassade Pumpengebäude
- Erneuerung Geländer und unteres Podest im Pumpenbecken
- Erneuerung Maschendrahtzaun um Pumpenbecken
- Neue Chromstahlblechverkleidung Druckschläuche im Pumpenbecken

Das Projektziel entspricht Art. 24 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, LGBl. 2009 Nr. 42, Erhöhung, Erhaltung und Wiederherstellung der Ertragsfähigkeit, der Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Verbesserung der Nutzungsbedingungen sowie Art. 2, Verbesserung des bäuerlichen Einkommens.

Im Sinne eines pragmatischen Vorgehens des Bewilligungsverfahrens ist mit dem Amt für Umwelt, Abteilung Landwirtschaft, verfahrenstechnisch die Erarbeitung eines kombinierten Vor- und Detailprojektes bzw. direkt eines Bauprojektes festgelegt und entsprechend auf das normalerweise zweistufige Verfahren, mit separaten Vor- und Detailprojekten, verzichtet worden.

Das vorliegende Projekt ist vom Amt für Umwelt, Abteilung Landwirtschaft, vorgeprüft und als bewilligungsfähig beurteilt worden.

Das Gesamtprojekt wird mit dem Kreditbeschluss durch den Vaduzer Gemeinderat freigegeben. Die Gemeinde Gamprin hat den von ihr zu übernehmenden Kostenanteil mit Beschluss vom 7. September 2021 genehmigt.

Da es sich ausschliesslich um Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen bestehender Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone handelt, ist keine Prüfung nach Naturschutzgesetz (NSchG) bzgl. Eingriffsverfahren notwendig.

Gemäss Art. 5 und 11 der Bodenverbesserungsverordnung (BVV), LGBI. 2009 Nr. 254, sind die Finanzierung und die künftige Instandhaltung samt Unterhalt des Bauwerks zu belegen. Da nur die Gemeinden Vaduz und Gamprin als Grundeigentümerinnen in das Projekt involviert sind, erübrigt sich die Ausarbeitung eines Vertrages nach Art. 5 BVV.

Nebst der Sicherstellung der Finanzierung sichern die Gemeinden Vaduz und Gamprin zu, auch künftig für die Instandhaltung und den Unterhalt des Werkes aufzukommen.

Auf der Grundlage der Art. 10, 11, 12 und 13 der BVV wird beim Amt für Umwelt beantragt, das vorliegende Projekt zu prüfen und zu genehmigen sowie bei der Regierung die Zusicherung der diesbezüglichen Förderungsleistungen einzuholen. Als Eigentümerin und Betreiberin des Drainagepumpwerkes und aufgrund ihres Flächenanteils von rund 80% der am Pumpwerk angeschlossenen landwirtschaftlichen Nutzflächen, übernimmt die Gemeinde Vaduz die Federführung bei diesem Projekt. Die entsprechende Aufteilung der Projektkosten und Förderbeiträge erfolgt dann zwischen den Gemeinden Vaduz und Gamprin.

Die Gesamtkosten für die Teilsanierung der Grundwasserregulierungsanlage Vaduzer Riet betragen CHF 670'000.00 inkl. MwSt.

- Anteil Gemeinde Vaduz CHF 595'000.00
- Anteil Gemeinde Gamprin CHF 72'000.00
- Anteil Gemeinde Schaan CHF 3'000.00

Die voraussichtliche Förderungsleistung (Subvention) seitens des Landes wird zwischen 50-60% betragen.

Die diesbezüglichen Aufwendungen sind im Budget 2021 und Budget 2022 abgedeckt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation 1:3000, Anschlussflächen

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Teilsanierung Grundwasserregulierungsanlage Vaduzer Riet im Betrag von CHF 670'000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die diesbezüglichen Ingenieurleistungen, Bauprojekt zum Betrag von CHF 31'800.00 an das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz.
3. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die diesbezüglichen Ingenieurleistungen, Realisierung zum Betrag von CHF 65'100.00 an das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz.
4. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die diesbezügliche Stauschieberrevision zum Betrag von CHF 116'145.40 an die Sistag AG, 6272 Eschenbach.
5. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die diesbezügliche EMSRL-Planung (Technik für elektrisches Messen, Steuern und Regeln) der Steuerungssanierung zum Betrag von CHF 16'500.00 an die Firma Prolewa, Elektro-Engineering AG, 6034 Inwil.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheindamm / Lochgass / Lettstrasse
Arbeitsvergabe

Ingenieurleistungen Planungsstudie
Massnahmen 8 – 11 und 19

(Direktvergabe)

Patsch Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	31'500.00
----------------------------	-----	-----------

Ingenieurleistungen Planungsstudie, Vermessung / Eingriffsverfahren
Massnahmen 5 – 7 und 12 – 18

(Direktvergabe)

Ingenieurbüro Verling AG, 9490 Vaduz	CHF	46'000.00
--------------------------------------	-----	-----------

Planungsstudie	CHF	29'000.00
Vermessung	CHF	7'000.00
Eingriffsverfahren	CHF	10'000.00
Total	CHF	46'000.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schwefelstrasse Süd (2021),
Meierhofstrasse bis Schwefelweg
Arbeitsvergabe

Belagseinbau für Wintersicherung
(Nachtragsofferte)

Gassnerbau AG, Vaduz	CHF	48'139.20
----------------------	-----	-----------

Da das Vergabeverfahren für die Belagsarbeiten noch nicht abgeschlossen ist, wurde vom beauftragten Baumeister eine Nachtragsofferte für den provisorischen Belagseinbau zur Wintersicherung eingeholt. Die Preise wurden geprüft und entsprechen der Kalkulation der Hauptofferte und liegen im marktüblichen Bereich. Zu den Einbaukosten fallen weitere Kosten von ca. CHF 10'000.00 für den Ausbau und Abtransport des provisorischen Belags an.

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 10 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Eingriffsverfahren Fernwärmeleitungsausbau,
Abschnitt Schulzentrum Mühleholz bis Mühleholz

Die Liechtensteiner Gasversorgung plant den Ausbau des Fernwärmenetzes in Vaduz. Das generelle Projekt der Liechtensteiner Gasversorgung wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 5. Mai 2021 befürwortet. In einem ersten Schritt soll die Fernwärmeversorgung vom Schulzentrum Mühleholz (SZM) bis zur Mühleholzkreuzung realisiert werden. Da ein Teil der geplanten Trasse ausserhalb der Bauzone verläuft, ist für den Projektabschnitt von der Gemeindegrenze Schaan/Vaduz bis zum Mühleholz ein Eingriffsverfahren gemäss Art. 12 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (Naturschutzgesetz; NSchG), LGBl. 1996 Nr. 117, durchzuführen.

Das Amt für Umwelt hat am 27. Oktober 2021 in der Sache

Liechtensteinische Gasversorgung, vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Baumgärtner, Im Rietacker 4, 9494 Schaan

aufgrund des durchgeführten Verfahrens wie folgt entschieden:

Das Amt für Umwelt spricht sich vorbehaltlich der Erteilung anderer notwendiger Bewilligungen für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:

- Als Ersatz für die (temporären) Rodungen der Waldflächen sind diese Flächen nach Bauabschluss mit heimischen und standortgerechten Gehölzen aufzuforsten und dauerhaft als Niederwald bzw. ökologisch gestuften Waldrand zu pflegen und zu unterhalten.
- Die Bauarbeiten inkl. Holzarbeiten sowie andere lärm- und störungsintensive Arbeiten im Waldgebiet sind ausserhalb der Brutperiode von Brutvögeln durchzuführen.
- Sollten beim Anzeichnen oder Fällen der Bäume Hinweise auf Vogel- oder Fledermausvorkommen festgestellt werden, ist die entsprechende Arbeit einzustellen und ein Experte beizuziehen.
- Bei allen Bauarbeiten ist der Vermeidung von Schäden am verbleibenden Waldbestand grösste Aufmerksamkeit zu schenken.
- Bodenaushub für den Leitungsgraben ist getrennt nach den Bodenhorizonten zu lagern und nach Bauabschluss wieder in der richtigen Reihenfolge einzubauen (Oberboden oben und Unterboden unten).
- Muss für das Bauvorhaben Oberboden zugeführt werden, so muss dieser chemisch unverschmutzt, frei von Neophyten und standorttypisch sein. Zugeführter Oberboden ist dem Amt für Umwelt vor der Zufuhr zu melden und von diesem genehmigen zu lassen.
- Erfolgt zur Rekultivierung in der Landwirtschaftsfläche eine Ansaat, so muss eine Samenmischung mit ausschliesslich heimischen und standortgerechten Arten verwendet werden. Im Waldbereich ist eine Initial-Ansaat als Erosionsschutz und zur Unterdrückung von Neophyten nur mit der UFA FL-Rüfemischung oder einer Schotterrasenmischung mit ausschliesslich heimischen Arten zulässig.
- Die Bewilligungsinhaberin trägt Sorge, dass die im Baustellenperimeter bereits vorkommenden Neophyten, nicht an neue, von Neophyten unbelastete Standorte verschleppt werden. Der Baustellenperimeter ist auf Neophytenvorkommen zu kontrollieren, bis sich eine natürliche Vegetation eingestellt hat. Sollten Neophyten aufkommen, sind diese zu bekämpfen.
- Die als Beilage erwähnten Unterlagen sind integrierter Bestandteil dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt sowie der Standortgemeinde zu melden und von diesen genehmigen zu lassen.

Der Amtsvermerk vom 27. Oktober 2021 ist dabei als erfolgte Rücksprache mit der Regierung zu verstehen. Die zum Bau notwendigen Rodungsarbeiten sind im Projektbericht „Fernwärme- / Fernkälteversorgung Vaduz, Abschnitt SZM bis Mühleholz, Eingriffsverfahren“ vom Oktober 2021 des Ingenieurbüro Verling, Vaduz, ausführlich beschrieben. Die erforderliche Rodungsbewilligung vom Amt für Umwelt, Abteilung Wald und Landschaft, liegt der Gemeinde bereits vor.

Die neben der Gemeinde Vaduz betroffenen privaten Grundstücksbesitzer sowie das Land Liechtenstein sind mit dem Bauvorhaben einverstanden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Amtsvermerk vom 27.10.2021
- Projektbericht LGV vom Oktober 2021
- Situation 1:1000

Antrag:

Der Gemeinderat bewilligt den im Zusammenhang mit dem „Fernwärmeleitungsausbau, Abschnitt Schulzentrum Mühleholz bis Mühleholz“ stehenden Eingriff in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der im Amtsvermerk vom 27. Oktober 2021 genannten Auflagen des Amtes für Umwelt und befürwortet die mit dem Bau notwendige Rodung.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Deponie "Im Rain"

Gebührenanpassung für das Jahr 2022

Die Deponien in Liechtenstein stehen unter Gemeindehoheit. Für die Festlegung der Deponiegebühren ist damit die Gemeinde als Deponiebetreiberin zuständig.

Auf der Deponie Im Rain wird ein Deponietyp A für unverschmutzten Aushub sowie ein Deponietyp B für Bauschutt betrieben. Für letzteren werden gegenüber der ehemaligen Deponieausstattungen umfangreiche Anlagen für die Abdichtung und Entwässerung vorgehalten. Gemäss Art. 52 Umweltschutzgesetz (USG), LGBl. 2008 Nr. 199, sorgen die Gemeinden dafür, dass die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle den Verursachern überbunden werden. Besonders bei der Ablagerung von Bauabfällen (Typ B) stehen hohe Investitionen für Bau und Betrieb, aber auch für die Kontrolle, die Sicherheit, den Abschluss und die Nachsorge dieses Deponiebereiches an.

Der Aufwand für die Ablagerung von sauberem Bodenaushub (Typ A) ist geringer, aber auch hier sind Preisanpassungen angezeigt, um die gegenüber früher gestiegenen Kosten sowie die Verpflichtungen über die Nachsorge hinaus zu decken. Zudem soll gemäss der geltenden Abfallplanung sauberer Bodenaushub vermehrt für die Wiederverwendung und Auflandungen (Rekultivierungen), insbesondere bei Landwirtschaftsflächen genutzt werden, um wertvollen Deponieraum zu schonen. Die daraus entstehenden finanziellen Aufwendungen sollen ebenfalls aus der Deponiegebühr finanziert werden. Bei der Gebühr für sauberen Bodenaushub wurde demzufolge ein Ökozuschlag in Höhe von CHF 3.00/t einkalkuliert, um die Aufgaben für die erwähnte Wiederverwendungsprojekte finanzieren zu können.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass mit tiefen Deponiepreisen die Wiederverwertung (Kreislaufwirtschaft) stark vernachlässigt wird. Mit tiefen Preisen wird in erster Linie die Deponierung gefördert, was dazu führt, dass ein vorschriftsgemässes Trennen und Sortieren der Bauabfälle

auf der Baustelle nicht in dem Masse durchgeführt wird, wie es sein sollte. Dieser Umstand führt dazu, dass der teure und wertvolle Deponieraum mit zu viel Anteil an wiederverwertbaren Baumaterialien unnötig verfüllt wird. Zu tiefe Deponiegebühren verhindern, dass Recycling konkurrenzfähig und kostendeckend erfolgen kann. Die Deponiegebühren haben neben der gesetzlich geforderten Kostendeckung auch die Funktion regulierend zu wirken.

Die Gebührenüberprüfung und -kalkulation wurde für die Deponien Typ A + Typ B von den Deponiebetreibern Vaduz und Schaan unabhängig voneinander durchgeführt. Bei der Gemeinde Ruggell, die ebenfalls eine Deponie des Typ B betreibt, müssen erst in Zukunft grosse Investitionen getätigt werden, so dass derzeit noch keine aussagekräftige Kalkulation durchgeführt werden konnte.

Die Gemeinden Schaan, Ruggell und Vaduz, welche die Gemeinsamkeit haben, dass sie Bauschutt deponieren können, haben die zukünftige Deponiegebühren gemeinsam überprüft mit dem Ziel, dass es durch eine koordinierte Preisgestaltung zu keinem Abfalltourismus kommt. Die nachfolgenden Abfallarten wurden aufgrund des Mehraufwandes bei der Entsorgung neu bewertet und dies mit dem Ergebnis, dass eine Anpassung der Deponiegebühr angezeigt ist.

Anlässlich der Sitzung vom 1. Oktober 2021 hat die Deponiekommission ein koordiniertes Vorgehen mit den weiteren Deponiebetreibern in Liechtenstein sowie eine damit einhergehende Erhöhung der Gebühren sowie weitere Massnahmen befürwortet.

Die Gemeinden, die reine Aushubdeponien (Typ A) betreiben, wurden über die anstehenden Gebührenerhöhungen informiert. Ein Angleich an die geplanten Preise wie in Schaan, Ruggell und Vaduz steht dort noch aus.

Die letzte Deponiegebührenerhöhung in Vaduz wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 21. August 2012 beschlossen.

Die Gemeinde Ruggell hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. November 2021 den Anpassungen zugestimmt.

Die neuen Deponiegebühren (exkl. MwSt.):

1. Unverschmutzter Aushub (Typ A):
heute CHF 10.70/t; neu CHF 14.90/t
2. Bauschutt sowie leicht belasteter Aushub (Typ B):
heute CHF 22.20/t; bzw. CHF 26.70/t auswärtig; neu CHF 44.65/t
3. Anpassung spezielle Abfallarten

Weiters haben die Verantwortlichen der Gemeinden Vaduz, Schaan und Ruggell folgende Abfallarten aufgrund des Mehraufwandes bei der Entsorgung neu bewertet und schlagen eine Erhöhung der Gebühren wie folgt vor:

Asbesthaltiges Material:
heute CHF 48.00/t; neu CHF 68.00/t

Grünabfälle
heute CHF 53.20/t; neu CHF 59.00/t

Wurzelstöcke
heute CHF 34.20/t; neu CHF 60.00/t

biologisch belastetes Material (Neophyten):
heute CHF 48.00/t; neu CHF 60.00/t

Unproblematische Schlämme:
heute CHF 48.00/t; neu CHF 60.00/t (können derzeit aufgrund der Deponiesituation nicht regelmässig angenommen werden.)

4. Grössenbeschränkung für Bauschutt (Typ B):

In Zukunft soll nur noch Bauschutt mit maximal 60 cm Kantenlänge zugelassen werden. Damit wird ein Beitrag zur Schonung des Deponievolumens geleistet. Dadurch entstehen bei der Verfüllung im Deponiekörper weniger Hohlräume. Auf den Deponien sind nicht die notwendigen Geräte vorhanden, um das angelieferte Material zu zerkleinern. Dies ist viel einfacher bei den Abbrucharbeiten zu erbringen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Deponiegebührenübersicht heute der umliegenden Deponien FL und CH

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt folgende Deponiegebühren (exkl. MwSt.) ab dem 1. Januar 2022:
 - Unverschmutzter Aushub (Typ A): CHF 14.90/t
 - Bauschutt sowie leicht belasteter Aushub (Typ B): neu CHF 44.65/t
 - Asbesthaltiges Material: CHF 68.00/t
 - Grünabfälle: CHF 59.00/t
 - Wurzelstöcke: CHF 60.00/t
 - biologisch belastetes Material (Neophyten): CHF 60.00/t
 - Unproblematische Schlämme: neu CHF 60.00/t
2. Der Gemeinderat beschliesst eine Grössenbeschränkung für Bauschutt (Typ B) mit einer maximal Kantenlänge von 60cm.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Werkbetrieb

Ersatzanstellung Mitarbeiter/In 100%

Auf die beiden Stellenausschreibungen in verschiedenen Medien sind insgesamt siebenundvierzig Bewerbungen eingegangen. Mit sechs Personen wurden durch den Leiter Werkbetrieb und die Leiterin Personaldienste Gespräche geführt. Im Anschluss haben zwei Interessenten ihre Bewerbung zurückgezogen, da die Anstellung nicht ihren Vorstellungen entsprach.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Handwerkliche Berufslehre FZ
- Mehrjährige Berufserfahrung, Vielseitigkeit
- Selbständige Arbeitsweise, freundliches und offenes Auftreten
- Bereitschaft zu Arbeitseinsätzen ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit
- Führerschein Kat. BE
- EDV-Anwenderkenntnisse

Herr Stefan Büchel, 9494 Schaan erfüllt das Anforderungsprofil. Herr Stefan Büchel wird als Mitarbeiter Werkbetrieb mit einem Pensum von 100% am 1. Dezember 2021 die Stelle antreten.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 17. November 2021 einstimmig den folgenden Antrag.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Herrn Stefan Büchel als Mitarbeiter Werkbetrieb 100% per 1. Dezember 2021.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Seniorenkommission,
Ersatzbestellung 2021

Antrag der FL-Fraktion:

1. Rahel Rauter wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit als Mitglied der Seniorenkommission entlassen.
2. Christel Dieker, Vaduz wird als neues Mitglied der Seniorenkommission ernannt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Ing. Karl Schädler Stiftung,
Ersatzbestellung Stiftungsrat 2021

Die FL-Fraktion teilte dem Bürgermeister mit, dass Hubert Noser, bisheriges Stiftungsratsmitglied der Ing. Karl Schädler Stiftung zur Hebung von Musik und Gesang, auf eigenen Wunsch aus dem Stiftungsrat austreten möchte. Es ist daher eine Ersatzbestellung vorzunehmen.

Für die laufende Amtsperiode 2019 bis 2023 wird folgendes Mitglied aus dem Stiftungsrat der Ing. Karl Schädler Stiftung zur Hebung von Musik und Gesang abberufen: Hubert Noser, Vaduz

Folgende Person wird vom Gemeinderat neu als Stiftungsrat der Ing. Karl Schädler Stiftung zur Hebung von Musik und Gesang mit Kollektivunterschrift zu zweien berufen: René Hasler, Vaduz

Für die Stiftung gilt grundsätzlich Kollektivunterschrift zu zweien.

Antrag:

1. Folgende Person ist im Handelsregister zu löschen: Hubert Noser, Vaduz
2. Folgende Person ist im Handelsregister mit Kollektivunterschrift zu zweien einzutragen: René Hasler, Vaduz

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende



Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 15. Dezember 2021